



Konzept

des

ev.-luth. Kindergartens Wendeburg

Stand Februar 2025



Braunschweigerstr. 10, 38176 Wendeburg
Telefon 05303/1300, E-Mail: wendeburg.kita@lk-bs.de

Leitbild des evangelisch-lutherischen Kindergartens Wendeburg

1. Das Kind

Jedes Kind ist ein von Gott geliebtes Wesen und darum für uns liebenswert und einzigartig.

Jedes Kind ist ein Individuum.

Gleichzeitig muss es lernen, sich in die Gemeinschaft einzufügen und diese mitzugestalten.

Kinder wollen die Welt entdecken und wir begleiten sie ein Stück ihres Weges. Wir wollen den Kindern christliche Werte, Normen und Freude am Leben vermitteln und vorleben.

Durch die Vermittlung von Regeln und Grenzen bieten wir ihnen Orientierung und Lebenshilfe zum Erlangen verschiedener Kompetenzen. Wir geben den Kindern Freiräume zum Spielen und Zeit zur Wiederholung. Wir gehen auf ihre Bedürfnisse ein.

2. Die Eltern

Zum Wohle der Kinder ist es uns wichtig, dass der Kindergarten und das Elternhaus eng zusammenarbeiten.

Dabei sind wir als pädagogisches Personal Fachkräfte für die Erziehung und Bildung im Kindergarten. Sie sind als Eltern Experten für das Kind und seine Förderung im familiären Umfeld. Als Kindergarten arbeiten wir familienergänzend, nicht familienersetzend. Wir wünschen uns eine Kommunikation mit dem Elternhaus, die auf Vertrauen, Zutrauen, Offenheit und Zuverlässigkeit aufbaut. In regelmäßigen Gesprächen mit Ihnen als Erziehungsberechtigten tauschen wir uns über den Entwicklungsstand der Kinder aus und können bei Bedarf weiterführende Maßnahmen empfehlen. Wir verstehen uns als kompetente Partner in der Erziehung Ihrer Kinder und möchten Sie in Ihrer Elternpflicht beraten und unterstützen.

3. Das Team

Als Team eines evangelischen Kindergartens verstehen wir uns als von Gott individuell geschaffene und geliebte Menschen.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Toleranz, Offenheit und wertschätzendem Umgang miteinander.

Als pädagogisches Fachpersonal sind wir miteinander im Austausch, reflektieren unsere Arbeit und entwickeln unsere Arbeitsziele weiter.

Inhaltsangabe

Leitbild/ Vorwort

1. Das Kind
2. Die Eltern
3. Das Team

1. *Allgemeine Informationen*
 - 1.1. Anschrift und Ansprechpartner
 - 1.2. Trägerschaft und rechtliche Rahmenbedingungen
 - 1.3. Betreuungszeiten und Schließtage
 - 1.4. Kinderzahl und Gruppen
 - 1.5. Beiträge
 - 1.6. Personelle Besetzung
 - 1.7. Räumliche Ausstattung und Alter der Einrichtung
 - 1.8. Aufnahmekriterien

2. *Das Kind - Leitgedanke*
 - 2.1. Ziele und Schwerpunkte
 - 2.1.1 Partizipation
 - 2.1.2 Sozial-emotionaler Bereich
 - 2.1.3 § 8a Kindeswohlgefährdung
 - 2.1.4 Sicherheit
 - 2.1.5 Körper – Bewegung – Gesundheit
 - 2.1.6 Kognitive Fähigkeiten und Freude am Lernen
 - 2.1.7 Ästhetische Bildung
 - 2.1.8 Lebenspraktische Kompetenzen
 - 2.1.9 Integration/ Inklusion
 - 2.1.10 Sprachbildung und Sprachförderung
 - 2.1.11 Natur
 - 2.1.12 Lebenswelt
 - 2.1.13 Christlich-evangelische Erziehung

- 2.2. *Umsetzung im Tages- und Wochenplan*
 - 2.2.1. Begrüßung

- 2.2.2. Gruppenzusammensetzung
- 2.2.3. Freispiel
- 2.2.4. Stuhlkreis
- 2.2.5. Projekte
- 2.2.6. Rotationswoche
- 2.2.7. Morgenkreis
- 2.2.8. Frühstück / Kochtag
- 2.2.9. Geburtstag

2.3. Das letzte Jahr im Kindergarten

3. Die *Eltern* - *Leitgedanke*

- 3.1. Elternarbeit
- 3.2. Elternvertreter
- 3.3. Förderverein

4. Das *Team* – *Leitgedanke*

5. *Sonstige Informationen*

- 5.1. Kooperation und Vernetzung
- 5.2. Ausbildungsbetrieb

6. *Beschwerdemanagement*

- 6.1. Umgang mit Beschwerden
- 6.2. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- 6.3. Beschwerdemöglichkeiten für Erziehungsberechtigte

Vorwort

Dieses Konzept wurde von Mitarbeiterinnen des ev. Kindergartens erarbeitet und im Februar 2025 aktualisiert. Es ist als Leitfaden für Eltern, Träger und Mitarbeiter geschrieben und bedarf ständiger Überarbeitung oder Ergänzung für die pädagogische Arbeit, die sich an der Lebenssituation, den Fähigkeiten und den Interessen der Kinder orientiert.

1. Allgemeine Informationen

1.1. Anschrift und Ansprechpartner

Ev.-luth. Kindergarten Wendeburg
Braunschweiger Str. 10
38176 Wendeburg
Tel. 05303/1300
Email: wendeburg.kita@lk-bs.de

Bürozeiten:

Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 15.30 Uhr

Leitung: Ulrike Hlawka

Stellvertretende Leitung: Karina Schreier

1.2. Trägerschaft und rechtliche Rahmenbedingungen

Der Träger der Kindertagesstätte ist der
Ev.-luth. Probsteiverband Ostfalen
Schumannstraße 1
38226 Salzgitter

Der Eigentümer des Gebäudes und des Grundstückes ist die politische Gemeinde Wendeburg. Zwischen dem Probsteiverband Ostfalen und der politischen Gemeinde besteht ein Vertrag, in dem unter anderem die finanzielle Beteiligung geregelt ist.

Kindertagesstätten haben, laut dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes, einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Arbeit in der Kindertagesstätte umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder und ist somit ein gesellschaftlicher Auftrag. Die Entwicklung der Kinder zu einer

eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Die Kindertagesstätte arbeitet familienergänzend und -unterstützend. Es werden Kinder aller Konfessionen, Nationalitäten, Religionen und Weltanschauungen aufgenommen.

Mit dem Betreuungsvertrag übernimmt der Träger die Aufsichtspflicht, die er an das Personal weiterleitet. Die Aufsichtspflicht beginnt bei der persönlichen Übergabe des Kindes an das Personal. Generell endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten (Eltern). Diese können auch eine dritte Person beauftragen, das Kind zu bringen oder abzuholen, wobei deren Berechtigung vorab mit dem Kindergartenpersonal abgesprochen werden muss.

1.3. Betreuungszeiten und Schließtage

Betreuungszeiten:

07.30 Uhr - 08.00 Uhr	Frühdienst
08.00 Uhr – 12.30 Uhr	Vormittagsplatz
08.00 Uhr - 14.00 Uhr	Dreivierteltagsplatz
08.00 Uhr – 14.30 Uhr	Ganztagsplatz
08.00 Uhr – 16.00 Uhr	Ganztagsplatz

Ein Vormittagsplatz beinhaltet kein Mittagessen in der Einrichtung. Näheres zum Mittagessen steht unter Punkt 1.5.

In den Sommerferien bleibt die Einrichtung in Absprache mit den kommunalen Kindertagesstätten für drei Wochen geschlossen. In dieser Zeit bieten alle Wendeburger Einrichtungen einen gemeinsamen Notdienst an. Dieser kann mit Bescheinigung des Arbeitgebers beider Elternteile, dass in dieser Zeit kein Urlaub gewährt wird, in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus bleibt die Einrichtung am Wochenende, an gesetzlichen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr, an vier Studientagen und in der Regel bis zu dreimal im Jahr z.B. an Brückentagen geschlossen. Die Schließungstage werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Sollte aus zwingenden Gründen – insbesondere zur Vorbeugung gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten oder akuter Personalmangel – die vorübergehende Schließung der Tageseinrichtung erforderlich werden, besteht kein Anspruch auf Betreuung oder Beitragsersatz.

1.4. Kinderzahl und Gruppen

Der Kindergarten bietet insgesamt 117 Plätze, die auf fünf Gruppen verteilt sind. Vormittags sind die Kinder in vier Gruppen zu je maximal 25 Kindern und einer Integrationsgruppe mit 17 Kindern eingeteilt. Nachmittags werden die Kinder der Ganztagsbetreuung bis 14:30 Uhr in eine Gruppe zusammengefasst. Kinder mit einer Betreuung bis 16:00 Uhr werden ebenfalls in einer Gruppe zusammengeführt.

1.5. Mittagessen

Das Mittagessen wird durch einen externen Caterer geliefert.

Die Auswahl und die Bestellung des Mittagessens obliegen dem Kindergartenpersonal. Von zu Hause mitgebrachtes Essen dürfen wir im Kindergarten leider nicht erwärmen. Ausnahmen sind nur mit ärztlichem Attest möglich. (Dies ist eine Vorgabe des Gesundheitsamtes und wird in unregelmäßigen Abständen auch kontrolliert).

Die Sorgeberechtigten sind nicht befugt, das Mittagessen eigenständig um- oder abzubestellen.

Der Betrag für das Mittagessen wird mit dem Probsteiverband Ostfalen abgerechnet.

Die Höhe des Beitrages für das Mittagessen sowie nähere Bestimmungen zum Mittagessen werden jeweils durch den Probsteiverband Ostfalen festgesetzt. Nähere Bestimmungen dazu finden sich im Betreuungsvertrag (§2), sowie in der jeweils letzten gültigen Fassung des Informationsblattes zum Mittagessen im evangelischen Kindergarten Wendeburg.

1.6. Personelle Besetzung

Im Eingangsbereich des Kindergartens befindet sich eine Wand mit den Fotos aller Kolleginnen in CD-Hüllen. Sind die Hüllen geschlossen, sind die Kolleginnen noch nicht im Haus. An dieser Wand kann auch eingesehen werden, wer in welcher Gruppe arbeitet.

1.7. Räumliche Ausstattung und Alter der Einrichtung

Der im Jahr 1958 erbaute Kindergarten befindet sich in der Ortsmitte von Wendeburg. Durch die ständig wachsenden Kinderzahlen in Wendeburg erlebte die Einrichtung mehrere Vergrößerungen, bzw. Anbauten.

Die kindgerechte räumliche Ausstattung befindet sich in fünf hellen, sonnigen Gruppenräumen. Alle Gruppen haben Zugang zu einem nischenreichen, naturnahen Außengelände, das nach dem Konzept der Holunderschule angelegt wurde.

Außerdem gibt es im Kindergarten verschiedene Funktionsräume.

Einen Rückzugsraum/ Therapieraum, einen Werkraum, eine Mehrzweckhalle mit verschiedenen Spiel- und Sportgeräten stehen zur Verfügung und werden für gruppenspezifische Angebote genutzt.

1.8. Aufnahmekriterien

In der evangelischen Einrichtung werden Kinder aus der Gemeinde Wendeburg aufgenommen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen (vollendetes 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) erfüllt sind und keine zwingenden pädagogischen oder gesundheitlichen Gründe gegen eine Aufnahme sprechen. Dem Wunsch zur Aufnahme wird nach Möglichkeit entsprechend der verfügbaren Plätze entsprochen.

Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich grundsätzlich nach dem Lebensalter der Kinder, es sei denn, es bestehen dringende soziale oder pädagogische Gründe für eine vorrangige Betreuung. Bei der Dringlichkeit ist der Eingang des Aufnahmeantrages maßgeblich. Die endgültige Entscheidung trifft der Träger.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz folgt den gesetzlichen Bestimmungen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist auch mit der Aufnahme in eine andere, kommunal betriebene Kindertagesstätte im Gemeindegebiet Wendeburg erfüllt.

Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag unter Verwendung eines vorbereiteten Anmeldevordrucks, der im Kindergarten, im Rathaus und auf der Website der Gemeinde Wendeburg erhältlich ist. Die Aufnahme wird durch eine schriftliche Platzzusage bestätigt. Spätestens dann muss auch der Betreuungsvertrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden, wodurch die AAVB anerkannt wird.

Wird nach der Aufnahme eines Kindes festgestellt, dass die Einrichtung nicht optimal auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen kann, werden Gespräche mit den Eltern geführt. In Zusammenarbeit mit

der Frühförderung und anderen Fachstellen wird eine geeignete Betreuungsform gesucht, um das Kind bestmöglich zu unterstützen. Es wird gemeinsam eine passende Einrichtung gefunden, die den Bedürfnissen des Kindes gerecht wird.

2. Das Kind - Leitgedanke

Jedes Kind ist ein von Gott geliebtes Wesen und darum für uns liebenswert und einzigartig.

Jedes Kind ist ein Individuum.

Gleichzeitig muss es lernen, sich in die Gemeinschaft einzufügen und diese mitzugestalten.

Kinder wollen die Welt entdecken und wir begleiten sie ein Stück ihres Weges. Wir wollen den Kindern christliche Werte, Normen und Freude am Leben vermitteln und vorleben.

Durch die Vermittlung von Regeln und Grenzen bieten wir ihnen Orientierung und Lebenshilfe zum Erlangen verschiedener Kompetenzen. Wir geben den Kindern Freiräume zum Spielen und Zeit zur Wiederholung. Wir gehen auf ihre Bedürfnisse ein.

2.1. Ziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit nach dem Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.

2.1.1. Partizipation

Der Begriff Partizipation kommt aus dem lateinischen und bedeutet: Teilnahme, Teilhabe, dabei sein.

Die Art und Weise, in der ein Kind an Entscheidungen beteiligt wird, hängt von seinem Entwicklungsstand und den damit verbundenen Möglichkeiten ab.

Die Erzieher/innen benennen klar die Grenzen, die sie Kindern aufgrund rechtlicher oder organisatorischer Anforderungen machen müssen – und erklären das kindgemäß und nachvollziehbar.

Wenn ein Kind die Möglichkeit hat, teilzuhaben und sich aktiv zu beteiligen, dann entwickelt sich daraus eine hohe Selbstwirksamkeit. Das Kind macht die Erfahrung, dass sein Handeln etwas bewirkt, dass es Dinge beeinflussen kann, dass es ihm gelingt, aus eigener Kraft die Welt mitzugestalten. Solche Erfahrungen prägen die Persönlichkeit. Ein Kind, das bereit ist, sich anzustrengen, zu üben und sich durch Misserfolge nicht entmutigen zu lassen, hat gute Chancen, auch

schwierige Situationen erfolgreich zu meistern. Kinder entwickeln so ein Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

Kinder werden behutsam von Erwachsenen begleitet, die sie altersentsprechend unterstützen und offen für ihre Belange sind.

2.1.2. Sozial- emotionaler Bereich

Der Erwerb sozialer Kompetenzen ist ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Damit ein Kind diese Fähigkeiten entwickeln kann, ist es wichtig, dass es sich im Kindergarten wohl fühlt und in seiner ganzen Persönlichkeit, mit all seinen Stärken und Schwächen, angenommen wird. Das Zusammenleben in einer Gruppe setzt gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Respekt voraus. Ein zentraler Aspekt für ein gelungenes Miteinander ist das Knüpfen von Freundschaften, ebenso wie die gleichberechtigte Beziehung zwischen Jungen und Mädchen.

Im täglichen Miteinander lernen Kinder, Interesse an anderen zu zeigen und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Eine feste Gruppenstruktur fördert das Gemeinschaftsgefühl und bietet jedem Kind die Möglichkeit, seinen Platz zu finden. Kinder, die Schwierigkeiten haben, sich in die Gruppe zu integrieren, erhalten gezielte Unterstützung. Konflikte, die im Gruppenalltag entstehen, bieten den Kindern die Möglichkeit, mit ihnen umzugehen und sie als Teil von Beziehungen zu erfahren. Dabei wird den Kindern vermittelt, Konflikte im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig zu lösen, wobei sie in diesem Prozess begleitet werden.

2.1.3. Paragraph 8a – Kindeswohlgefährdung

Die pädagogische Arbeit verfolgt das Ziel, Kinder in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins zu unterstützen. Sie werden darin begleitet, Erfahrungen und Kompetenzen zu erwerben, die zur Bewältigung alltäglicher und herausfordernder Situationen beitragen. Ziel ist es, dass Kinder Vertrauen in ihre Fähigkeiten entwickeln, sich als handlungsfähig erleben und erfahren, dass sie durch eigenes Tun Veränderungen herbeiführen können.

Beobachtungen im pädagogischen Alltag sowie die teaminterne Reflexion bilden die Grundlage des Handelns. Bei Verdacht auf eine

mögliche Kindeswohlgefährdung wird bei Bedarf eine erfahrene Fachkraft zur Einschätzung hinzugezogen.

Erziehungsberechtigte werden über relevante Beobachtungen informiert und in den weiteren Verlauf einbezogen. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet und Unterstützungsangebote besprochen. Vereinbarungen zwischen den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung werden dokumentiert, einschließlich eines Termins zur Rückmeldung über die Inanspruchnahme von Hilfen.

Werden getroffene Vereinbarungen nicht umgesetzt und bleibt eine Abwendung der Gefährdung über interne oder externe Maßnahmen aus, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt. In akuten Gefährdungslagen wird diese Meldung unverzüglich vorgenommen. Mit der Meldung geht die rechtliche Verantwortung an das Jugendamt über.

Die ausführlichen konzeptionellen Rahmenbedingungen sind im Gewaltschutzkonzept der Einrichtung nachzulesen.

2.1.4 Sicherheit

Kinderschutz und Schutz vor Gewalt

Einführung

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die evangelische Tageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder, an dem eine Kultur von Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Umfassender Kinderschutz beinhaltet den Schutz vor physischer, psychischer, struktureller und sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung sowie im familiären Kontext. Dabei werden Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern, von Kindern gegenüber Kindern und auch von Kindern gegenüber Erwachsenen berücksichtigt. Ein Schutzkonzept gibt dem Träger und den Mitarbeiter*innen Orientierung und hilft bei der Reflexion von Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Ziele

- Träger und Leitung gewährleisten die Erarbeitung, Implementierung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes.

- Alle Mitarbeiter*innen kennen das Konzept und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und setzen diese um.
- Ehrenamtlichen, Eltern und Kooperationspartner*innen ist das Konzept bekannt und es wird von ihnen beachtet.
- Träger und Leitung betrachten im Vermutungs-/Verdachtsfall übergreifenden Verhaltens die Situation aus verschiedenen Perspektiven und ziehen möglichst externe Beratung hinzu. Der nachhaltige Schutz des Kindes hat dabei stets Vorrang.
- Träger, Leitung und Mitarbeiter*innen sind verfahrens- und handlungssicher im Umgang mit den unterschiedlichen Formen von Gewalt innerhalb der Einrichtung und im persönlichen Umfeld des Kindes.
- Die Mitarbeiter*innen kennen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.
- Grenzüberschreitungen werden von Mitarbeiter*innen wahrgenommen und angesprochen.

Qualitätsanforderungen:

Der Kinderschutz ist Bestandteil des Leitbildes und der Konzeption.

- Dem Träger, der Leitung und den Mitarbeiter*innen sind die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz bekannt:
 - SGB VIII §§ 8a, 8b
 - SGB VIII § 45 Abs. 2 Nr. 4 (Sicherung der Rechte und Wohl des Kindes, Schutz vor Gewalt, Partizipation und Beschwerde)
 - SGB VIII § 47 (Meldung besonderer Vorkommnisse)
 - SGB VIII § 48a Abs 1 (Tätigkeitsuntersagung)
 - SGB VIII § 72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
 - BGB § 1631 Abs.1 (Personensorge, u.a. Aufsichtspflicht)
- Eine Rollenklarheit in Bezug auf den beruflichen Kontext, in dem die Beteiligten agieren, ist gewährleistet.
- Präventiver Kinderschutz:
 - Die Kindertageseinrichtung ist als sicherer Ort für Kinder gestaltet.
 - Die Strukturen und Arbeitsabläufe der Kindertageseinrichtung werden regelmäßig bezogen auf mögliche Risiken, die dem

Kindeswohl entgegenstehen können, analysiert und reflektiert (Risiko- und Ressourcenanalyse). Daraus werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet (vgl. 13.4.).

- Die pädagogischen Fachkräfte kennen die altersentsprechenden, körperlichen und psychosexuellen Entwicklungsverläufe von Kindern. Der reflektierte Umgang mit kindlicher Sexualität ist im Team abgestimmt und beschrieben (= „sexualpädagogisches Konzept“).
- Bildungs- und Betreuungsprozesse werden geschlechterbewusst und geschlechtersensibel gestaltet. Dabei werden das biologische (Körper), das psychische (Identität) und das soziale (Rolle) Geschlecht berücksichtigt. (vgl. Diakonie Deutschland „Hurra, es ist ein ...Kind! - Geschlechtervielfalt ist (k)ein neues Thema“)
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen sind installiert (vgl. 7.6., 8.4., 13.2. und 13.3.).
- Regeln zum achtsamen Umgang unter anderem mit Nähe und Distanz, die allen Beteiligten bekannt sind, werden eingehalten.
- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen reflektieren regelmäßig ihren Umgang mit Macht und Einfluss.
- Täterstrategien und Symptome, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können, sind im Team bekannt.
- Formen der Grenzüberschreitung (unabsichtliche und/oder interne Grenzverletzungen) sind definiert und der Umgang damit ist geklärt.
- Die Kindertageseinrichtung informiert über Präventionsangebote für Kinder und Eltern.
- Die Vorgehensweise bei Verdacht auf übergriffiges und evtl. strafrechtlich relevantes Verhalten ist geregelt.
- Die vorgeschriebene Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen Einrichtungsträger und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII) ist im Team bekannt und wird umgesetzt.
- Die insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a SGB VIII) ist den pädagogischen Mitarbeiter*innen bekannt (Name und Kontaktdaten) und wird entsprechend beteiligt.
- Weitere Unterstützungssysteme außerhalb des eigenen Systems (z.B. Kinderschutzzentrum, Fachberatung) sind bekannt und werden genutzt. Eltern werden über diese Beratungsangebote informiert.
- Es ist beschrieben, wie Träger, Leitung und Mitarbeiter*innen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

(körperliche, seelische Misshandlung und Vernachlässigung einschließlich sexualisierter Gewalt) aufgreifen und behandeln.

- Die verpflichtende Meldung eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt geht an die Meldestelle in der Fachstelle Prävention im LKA
- Die Checkliste zur Einschätzung potenzieller Kindeswohlgefährdung (s. Anhang 1 zur Mustervereinbarung) wird genutzt.
- Die Träger- bzw. einrichtungsspezifische Vorgehensweise ist mit den jeweiligen Handlungsschritten schriftlich dargelegt (vgl. Muster- Handlungsablauf und DWiN-Arbeitshilfe Kinderschutz, landeskirchliche/diakonische Interventionspläne).
- Einzelne Schritte werden mithilfe von Formularen oder Vorlagen systematisch dokumentiert.
- Der Datenschutz im Vermutungs- oder Verdachtsfall ist gewährleistet. Im Zweifel jedoch geht Kinderschutz vor Datenschutz.
- Der Träger sorgt dafür, dass die Mitarbeiter*innen sich regelmäßig themenbezogen weiterbilden.
- Der Träger beschreibt, wie der Auftrag zum Kinderschutz bei der Personalauswahl und -entwicklung berücksichtigt wird. (vgl. Muster- Schutzkonzept des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen der Landeskirche in Braunschweig).

2.1.4. Körper – Bewegung – Gesundheit

Der Kindergarten bietet vielfältige Möglichkeiten, um Bewegungserfahrungen mit dem eigenen Körper zu machen:

- großes naturnahes Außengelände
- Halle
- Flure
- Snoozelraum

Um eine gesunde Entwicklung zu fördern, gestalten die Erzieherinnen ein verlässliches und kindgerechtes Angebot für Bewegung und Entspannung im pädagogischen Alltag. Jede Gruppe hat einmal pro Woche einen Hallentag, an dem gezielte Bewegungsangebote stattfinden. Die unterschiedlichen Räumlichkeiten bieten Bewegungsfreiräume für spontane und gezielte Angebote und ermöglichen eine Kleingruppenförderung in spielerischer Form, unter

Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes und der Bedürfnisse der Kinder.

Im Freispiel haben die Kinder sowohl drinnen als auch draußen die Möglichkeit:

- neue Bewegungserfahrungen zu sammeln
- ihren Bewegungsdrang auszuleben
- das Körperbewusstsein im ganzheitlichen Sinne zu stärken
- körperliche Geschicklichkeit zu üben
- Koordinationsfähigkeit zu erlernen
- Grob- und Feinmotorik zu erlernen und zu vertiefen

Die Grob- und Feinmotorik sind wichtige Bestandteile der körperlichen Entwicklung und stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung im geistigen sowie sozial-emotionalen Bereich.

2.1.6. Kognitive Fähigkeiten und Freude am Lernen

Ausdauer, Konzentration, Sprach- und Sprechverhalten sind nur einige von vielen kognitiven/geistigen Reifungsprozessen, die sich beim Kind im Laufe der Zeit individuell entwickeln. Durch die breit gefächerten praktischen Angebote wird es den Kindern ermöglicht, die genannten Fähigkeiten zu vertiefen. Dieses geschieht beim Spiel und bei allen weiteren Formen handelnder Auseinandersetzung mit Menschen und Dingen.

Hierbei wird die Grundlage für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung jedes Menschen geschaffen. Wichtig ist für uns, dass die Eigenaktivität der Kinder zugelassen und unterstützt wird. Die Gestaltung des Lernprozesses soll ergebnisoffen verlaufen. Dabei sollten kreative Denkwege in unterschiedliche Richtungen ausdrücklich zugelassen und wertgeschätzt werden und durch eine fehlerfreundliche Atmosphäre begleitet werden. Strukturierte Lernangebote sind am Entwicklungsstand der Kinder orientiert, z.B. an der jeweiligen Konzentrationsspanne oder ihrem Bewegungsbedürfnis. Sie sind inhaltlich an den Fragen und Interessen der Kinder ausgerichtet.

Durch wertschätzenden Umgang mit eigenen Ideen, Vorstellungen und auch Misserfolgen können Kinder aus Fehlern lernen und aus Erfolgen Schlüsse ziehen.

Wiederholungen gehören dazu, sie festigen Lernerfolge und machen den Kindern viel Spaß.

2.1.7. Ästhetische Bildung

Kinder nehmen ihre Umwelt über die Gesamtheit ihrer Sinne wahr. Durch das Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen und Sehen ist die Grundlage der ästhetischen Bildung im Kindergartenalltag auf verschiedenste Weise gewährleistet. Durch gezielte und freie Angebote bieten wir den Kindern abwechslungsreiche und interessant gestaltete Erfahrungsmöglichkeiten, wobei ihre Sinne jeden Tag aufs Neue gefordert und geschult werden. Diese Aktivitäten haben zum Ziel, dem Kind neue Anreize zum selbstentdeckenden Lernen zu geben und neue Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die angeleiteten Aktivitäten können sich auch auf ein bestimmtes Thema oder Projekt beziehen, das in der Gruppe oder im ganzen Kindergarten eine gewisse Zeit im Mittelpunkt steht.

2.1.8 Lebenspraktische Kompetenzen

Der Kindergarten bietet den Kindern viele Möglichkeiten, lebenspraktische Kompetenzen neu zu erwerben oder auch das zu erproben, was sie bereits zu Hause gelernt haben. Für jedes Kind ist der Wunsch, etwas allein tun zu wollen ein besonderer Entwicklungsanreiz.

Wir geben den Kindern die Zeit, sich selbstständig an- und ausziehen. Sie haben die Gelegenheit, beim Herstellen und Zubereiten von Mahlzeiten mitzuhelfen. Im Umgang mit unterschiedlichen Geräten, Materialien und Werkzeugen können sie sich ausprobieren.

Bei Ausflügen und Spaziergängen lernen sie das Verhalten im Straßenverkehr und ihr Umfeld kennen.

Alltägliche lebenspraktische Herausforderungen gut zu bewältigen, gibt ihnen die nötige Sicherheit und Selbstständigkeit auch in anderen Erfahrungsfeldern zu lernen.

In den Gruppen wird aus diesem Grund das rollende, sowie das gemeinsame Frühstück angeboten. Eine große lebenspraktische Herausforderung ist das Erlernen des Umgangs mit Besteck, was unsere Dreivierteltags- und Ganztagskinder beim gemeinsamen Mittagessen immer wieder aufs Neue erproben.

2.1.9 Integration/Inklusion

Was bedeutet das für uns?

- gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung bzw. erhöhtem Förderbedarf

- zusammen aufwachsen
- miteinander spielen
- voneinander lernen
- gemeinsam leben
- gegenseitige Rücksichtnahme

**„Es gibt keine Norm für das Menschsein,
es ist normal verschieden zu sein.“
(Richard von Weizsäcker)**

Die Integrationsgruppe ist eine reduzierte Kindergruppe (17 statt 25 Kinder), davon haben bis zu 4 Kinder einen vom Amtsarzt bestätigten erhöhten Förderbedarf.

Dadurch hat die Gruppe eine erhöhte Besetzung von zwei ausgebildeten pädagogischen Fachkräften und einer heilpädagogischen Fachkraft.

Die Integrationsgruppe hat keine Sonderstellung in unserer Einrichtung, behält sich aber jederzeit vor, die pädagogischen Angebote an den individuellen Bedürfnissen der Kinder anzupassen. Sie ist eine Bereicherung für uns alle und trägt zur Bildungsarbeit bei. Denn Bildung heißt auch lernen mit der Unterschiedlichkeit der Menschen umzugehen. Natürlich erhalten die Integrationskinder auch spezielle Angebote und Beobachtungen, die ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechen. Derzeit findet am Donnerstag das therapeutische Reiten in der Reitschule Mauersberger in Harvesse statt. Unsere Einrichtung verfügt über einen „Rückzugsraum“, der z.B. für Kleingruppenarbeit, Therapien oder auch als erweiterte Spielfläche genutzt werden kann.

Die Betreuungszeit der Integrationskinder beschränkt sich jedoch auf 8.00 Uhr - 14.00 Uhr, da in dieser Zeit eine heilpädagogische Fachkraft anwesend ist.

2.1.10. Sprachbildung und Sprachförderung

Sprachbildung

Kinder lernen Sprache durch Nachahmung – von Erwachsenen ebenso wie von anderen Kindern. Daher schafft das pädagogische Team bewusst viele Sprechanlässe im Alltag, die den individuellen Sprachstand jedes Kindes berücksichtigen. Sprachliche Bildung ist ein

durchgängiger Prozess, der in alle Situationen des Kindergartenalltags integriert ist. Sie umfasst Sprachverständnis, Sprechfähigkeit und grammatikalische Strukturen.

Zur Förderung der sprachlichen Entwicklung setzen wir auf vielfältige, altersgerechte Aktivitäten wie:

- Fingerspiele und Reime
- Gesellschafts- und Rollenspiele
- Singen, Musizieren und Singspiele
- Vorlesen von Bilderbüchern
- Gesprächskreise
- Bewegungsangebote
- das Würzburger Trainingsprogramm für Vorschulkinder

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist gesetzlich als fester Bestandteil des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen verankert. Jede Kita ist verpflichtet, die Sprachentwicklung aller Kinder systematisch zu beobachten, zu dokumentieren und gezielt zu fördern.

Sprachstandsfeststellung

Spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung wird die Sprachkompetenz der Kinder erfasst. Bei Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, wird diese Feststellung entsprechend wiederholt. Auf Basis der Ergebnisse erhalten Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf individuelle, differenzierte Förderangebote.

Dokumentation und Entwicklungsgespräch

Die Grundlage jeder Förderung bildet die kontinuierliche Beobachtung, Reflexion und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Kindes – auch im Hinblick auf die sprachliche Entwicklung. Hierbei kommt unter anderem der *Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter* zum Einsatz. Die Dokumentation dient als Gesprächsgrundlage bei regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten und hilft bei der gemeinsamen Planung individueller Fördermaßnahmen.

Entwicklungsgespräche

Ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern findet spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres statt. Es bietet die Möglichkeit, die sprachliche Entwicklung zu thematisieren und bei Bedarf gemeinsam mit den Eltern Maßnahmen zur individuellen Sprachförderung zu planen. Bei

besonderem Sprachförderbedarf erfolgt spätestens nach sechs Monaten ein weiteres Gespräch; in Einzelfällen kann eine häufigere Rücksprache sinnvoll sein.

Sprachfördermaßnahmen

Die Sprachförderung orientiert sich am individuellen, sozialen und kulturellen Lebensumfeld des Kindes. Pädagogische Fachkräfte schaffen gezielte Sprechansätze und Herausforderungen, in denen die Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten anwenden und erweitern können. Besonders in den Bildungsbereichen Musik und Bewegung bieten sich viele Gelegenheiten zur spielerischen Sprachentwicklung, etwa durch:

- das Zusammenspiel von Atmung, Stimme und Rhythmusgefühl
- Körpererfahrungen zur Unterstützung der kognitiven und sprachlichen Entwicklung
- kreative Ausdrucksmöglichkeiten durch Bewegung, Klang und Sprache

Die Handlungsempfehlungen des Landes Niedersachsen zur „Sprachbildung und Sprachförderung“ sowie das Förderprogramm QUIK für Kinder mit Fluchterfahrung bilden eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit.

Sprachentwicklungsstörungen

Die Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Kindergartens. Bei einem entsprechenden Verdacht werden die Eltern an Fachpersonen wie Kinderärzte oder Logopäden verwiesen, um eine gezielte Abklärung und gegebenenfalls sprachtherapeutische Unterstützung zu ermöglichen.

Die ausführlichen konzeptionellen Rahmenbedingungen sind im Sprachförderkonzept der Einrichtung nachzulesen.

2.1.11 Natur

Der Kindergarten verfügt über ein großzügiges, naturnah gestaltetes Außengelände mit vielfältigen Rückzugsmöglichkeiten und einem alten Baumbestand.

Dieses Außengelände ist ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Es bietet den Kindern die Möglichkeit, sich mit naturwissenschaftlichen Phänomenen auseinanderzusetzen und diese durch eigenes Ausprobieren zu erkunden.

Dabei können grundlegende naturwissenschaftliche Zusammenhänge sowie ein bewusster Umgang mit Natur und Umwelt erfahrbar werden.

2.1.12 Lebenswelt

Erkundungen und Ausflüge in die nähere Umgebung erweitern den Wissenshorizont und fördern die Selbständigkeit der Kinder.

2.1.13 Christlich-evangelische Erziehung

Die Kinder werden in ihrer Individualität angenommen. Durch liebevolle Zuwendung und Wertschätzung werden grundlegende Werte wie Respekt, Mitgefühl und Verantwortung erfahrbar gemacht. Ein Gefühl von Geborgenheit und Angenommensein schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre. Diese positive Grunderfahrung kann ein tragfähiges Fundament für den weiteren Lebensweg bilden. Kinder stellen grundlegende Fragen, sind von Natur aus neugierig, möchten ihre Umwelt verstehen und suchen Orientierung. Rituale sind deshalb ein fester Bestandteil des Tages- und Jahresablaufs, da sie Struktur, Sicherheit und gemeinschaftliche Erlebnisse ermöglichen.

Als evangelische Kindertagesstätte gehört zu unserer Arbeit:

- Lebendiges Erfahren von Religion und Glauben im alltäglichen Umgang miteinander
- Erzählen und spielen von biblischen Geschichten
- Feiern kirchlicher Feste
- Singen und Gebete
- Zusammenarbeit mit der Pfarrerin
- Feiern von Kindergartengottesdiensten
- 1x im Jahr eine Bibelwoche für die Kinder zwischen 4 und 5 Jahren (Kinder, die im kommenden Jahr Vorschulkinder werden.)

2.2. Umsetzung im Tages- und Wochenablauf

2.2.1. Begrüßung

Das morgendliche Bringen und das Abholen am Mittag oder Nachmittag sind feste Rituale im Kindergartenalltag. Kinder werden in ihrer Gruppe persönlich von den Erzieherinnen begrüßt und verabschiedet. Dies

vermittelt Sicherheit und ein Gefühl des Angenommenseins. Gleichzeitig ermöglicht es den Erzieherinnen, die Anwesenheit der Kinder im Blick zu behalten. Zudem bieten sich bei diesen Gelegenheiten kurze Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten und Erzieherinnen an (Tür- und Angelgespräche).

Falls ein Kind Schwierigkeiten bei der Trennung hat, wird das Interesse behutsam auf andere Dinge gelenkt. Eine zu lange hinausgezögerte Trennung kann den Prozess erschweren. Der Trennungsschmerz des Kindes wird ernst genommen, und die Erzieherinnen stehen ihm als verlässliche Bezugspersonen zur Seite. Sollte ein Kind sich gar nicht beruhigen lassen, erfolgt eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

2.2.2. Gruppenzusammensetzung

Die Gruppen setzen sich aus Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren zusammen. Dabei wird auf eine ausgewogene Altersmischung sowie ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis von Jungen und Mädchen geachtet. Es ist grundsätzlich wünschenswert, dass Geschwisterkinder unterschiedlichen Gruppen zugeordnet werden. Erfahrungen zeigen, dass sich dies in der Regel positiv auf die individuelle Entwicklung der Kinder auswirkt.

Innerhalb der Gruppen können Angebote für verschiedene Altersstufen gewählt werden. Das Sozialverhalten wird gezielt gefördert. Ältere Kinder übernehmen Vorbildfunktionen und werden durch das Beobachtet- und Nachgeahmt-Werden motiviert – beispielsweise beim Anziehen oder beim Unterstützen in Alltagssituationen. Diese Erfahrungen stärken die Selbstständigkeit und fördern eigenverantwortliches Handeln.

Im Verlauf der dreijährigen Kindergartenzeit durchlaufen die Kinder unterschiedliche Rollen – vom „jüngeren Kind“ bis hin zum „Schulkind“. Dabei entwickeln sich Akzeptanz und Toleranz im Umgang miteinander, da deutlich wird, dass nicht Alter oder körperliche Größe entscheidend sind, sondern die individuellen Fähigkeiten jedes Einzelnen.

2.2.3. Freispiel

Nach der morgendlichen Begrüßung durch die Erzieherinnen beginnt die Freispielzeit. Diese nutzen die Kinder, um sich ihre Umwelt fantasievoll,

konstruktiv und aktiv zu erschließen. Parallel dazu besteht die Möglichkeit, bis 10:00 Uhr zu frühstücken.

Während des Freispiels beschäftigen sich die Kinder unter anderem mit:

- Rollenspielen
- Tischspielen
- Malen und Basteln
- Bücher anschauen
- Ruhephasen

Auf diese Weise wird eine Vielzahl individueller Bedürfnisse angesprochen. Spielpartner, Spielort und Spielmaterialien können selbst gewählt werden. Zudem wird ausreichend Raum geboten, um dem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen. Das großzügige, kindgerecht gestaltete Außengelände bietet hierfür optimale Voraussetzungen.

Durch gezielte Beobachtungen in der Freispielphase können aktuelle Bedürfnisse und Interessen erkannt und in weiterführenden Angeboten aufgegriffen und vertieft werden.

2.2.4. Stuhlkreis

Der Kindergartenvormittag umfasst in der Regel einen Stuhl- oder Gesprächskreis, in dem gesungen, getanzt, gelacht und gespielt wird. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, Gedanken und Erlebnisse mitzuteilen. Zudem werden Absprachen, Regeln sowie Projekte besprochen, die den Gruppen- und Kindergartenalltag betreffen.

2.2.5. Projekte

Zweimal im Jahr finden im Kindergarten gruppenübergreifende Projekte statt, die die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördern. Themen und Dauer der Projekte richten sich nach den aktuellen Interessen der Kinder. Bei der Gestaltung der Angebote werden die Bereiche Bewegung, Sprache, Kreativität und Wahrnehmung gezielt berücksichtigt.

2.2.6. Rotationswoche

Gruppenübergreifende Kontakte sind ein fester Bestandteil des Kindergartenalltags. In einem geschützten Rahmen erhalten die Kinder

gemeinsam mit ihrer Gruppe die Möglichkeit, alle Gruppenräume mit ihren unterschiedlichen Ausstattungen kennenzulernen. Dies erfolgt im Rahmen der sogenannten Rotationswoche.

In der Regel findet die Rotationswoche in jeder zweiten Woche des Monats statt. Dabei wechselt jede Gruppe täglich im Uhrzeigersinn in einen anderen Gruppenraum. Am Ende der Woche findet ein gemeinsames Frühstück aller Kinder in einer Cafeteria in der Halle statt.

Die Rotationswoche dient als Vorbereitung auf selbstständiges Handeln und soll Sicherheit im Umgang mit wechselnden Räumen und neuen Situationen vermitteln. Gleichzeitig unterstützt sie dabei, schrittweise die Fähigkeit zu entwickeln, eigenständig andere Gruppenräume aufzusuchen.

2.2.7. Morgenkreis

In der Regel findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 9:00 Uhr bis ca. 9:30 Uhr ein gemeinsamer Morgenkreis in der Halle statt. Die Gestaltung übernehmen abwechselnd die einzelnen Gruppen. Während dieser Zeit ist kein Empfang von Kindern möglich. Daher ist eine Ankunft **vor 9:00 Uhr** erforderlich.

2.2.8. Frühstück

Die Kinder haben die Möglichkeit, in ihrer Gruppe bis 10:00 Uhr zu frühstücken. Ein gesundes Frühstück sollte mitgebracht werden. Süßigkeiten können gegebenenfalls wieder in die Brotdose zurückgelegt werden. Bei Unsicherheiten kann Rücksprache mit den Gruppenerzieherinnen erfolgen. Getränke stehen den Kindern auch außerhalb der Frühstückszeit zur Verfügung.

2.2.9. Geburtstag

Geburtstagskinder im Kindergarten sind daran zu erkennen, dass ihr individuell gestaltetes Geburtstagsblatt im Eingangsbereich der jeweiligen Gruppe ausgehängt wird. Dieses Blatt enthält verschiedene Informationen über das Kind, wie zum Beispiel Alter, Größe, Freundschaften, Lieblingsspielsachen und mehr. Der Geburtstag wird im Stuhlkreis gefeiert. In der Regel bringen die Kinder an diesem Tag eine Kleinigkeit zum Verteilen in der Gruppe mit.

2.3. Das letzte Jahr im Kindergarten

Aus dem Modellprojekt „Brückenjahr“, das ursprünglich vom Kultusministerium Niedersachsen gefördert wurde und nun durch die Gemeinde Wendeburg finanziert wird, hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus Lehrerinnen der VGS Wendeburg, Erzieherinnen des Kindergartens der Kirchengemeinde sowie Erzieherinnen der politischen Gemeinde Wendeburg. Die Gemeinde erkennt damit den besonderen Stellenwert dieses Projekts an und unterstützt die enge Zusammenarbeit der Fachkräfte. Ziel dabei ist, den nahtlosen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu gestalten. In dieser Arbeitsgruppe wurde ein Entwicklungsbegleiter erarbeitet, wonach alle Kinder aus den Wendeburger Einrichtungen die gleichen Schuleingangsvoraussetzungen erlangen sollen.

Dieser Entwicklungsbegleiter dokumentiert die Lernfelder:

- Mathematisches Grundverständnis
- Sprache und Sprechen
- visuelle Wahrnehmung
- auditive Wahrnehmung
- Grobmotorik
- Feinmotorik
- naturwissenschaftliche Bildung
- lebenspraktische Kompetenzen
- ästhetische Bildung

Zu Beginn des letzten Kindergartenjahres findet ein Elterngespräch zum Entwicklungsstand des Kindes statt.

Angebote der Verlässlichen Grundschule Wendeburg (VGS Wendeburg)

- Die künftigen Schulkinder werden in jedem Schulhalbjahr zu der Veranstaltung „Bühne frei!“ eingeladen. Hierbei führen die Grundschüler einstudierte Lieder und kleine Theaterstücke vor.
- Bei einem Schnupperunterricht bekommen die Vorschulkinder erste Eindrücke eines Unterrichts. Dieser wird von den Vorschulkindern mit jeweils einer Gruppenerzieherin besucht.
- In den Ferien haben unsere Vorschulkinder die Möglichkeit den Schulhof als Spielgelände und Ausflugsort zu nutzen.

- Der Kindergarten steht im Austausch mit der VGS Wendeburg. Es finden gegenseitige Hospitationen der Lehrkräfte im Kindergarten und der Erzieherinnen in der Grundschule statt.

Angebote des Kindergartens

- Ein halbes Jahr vor der Einschulung beginnt das Würzburger Trainingsprogramm (WTP). Dies ist ein täglich stattfindendes Training zur Fähigkeit, die Lautstruktur der gesprochenen Sprache zu erkennen. Nähere Informationen werden kurz vor Beginn des Programms gegeben.
- Innerhalb des Kindergartenjahres findet das Verkehrserziehungsprojekt statt, das speziell auf die Altersstruktur der Vorschulkinder ausgerichtet ist.
- Beim Werkzeugführerschein erstellen die Kinder mit Hilfe und Anleitung der Fachkräfte, meist in unserem Werkraum, ein Werkstück. Hierbei erfahren sie den Umgang und Handhabung mit unterschiedlichen Werkzeugen
- Die Vorschulkinder nehmen an einer Schnuppertennisstunde beim TSV Zweidorf-Wendeburg teil.
- Im jährlich stattfindenden Erste-Hilfe-Kurs lernen die Kinder spielerisch das Verhalten im Notfall und das Anlegen von einfachen Verbänden.
- Im Frühjahr findet die traditionelle Abschlussfahrt mit den Vorschulkindern und einer ihrer Gruppenerzieherinnen in den Familienpark Sottrum statt.
- In der Regel richten die Eltern der Vorschulkinder eine kleine Abschiedsfeier für die Kinder der jeweiligen Gruppe während der Kindergartenzeit aus.

3. Die Eltern - Leitgedanke

Zum Wohle der Kinder ist es uns wichtig, dass der Kindergarten und das Elternhaus eng zusammenarbeiten.

Dabei sind wir als pädagogisches Personal Fachkräfte für die Erziehung und Bildung im Kindergarten. Sie als Eltern sind Experten für das Kind und

seine Förderung im familiären Umfeld. Im Kindergarten arbeiten wir familienergänzend, nicht familienersetzend. Wir wünschen uns eine Kommunikation mit dem Elternhaus, die auf Vertrauen, Zutrauen, Offenheit und Zuverlässigkeit aufbaut. In regelmäßigen Gesprächen mit Ihnen als Erziehungsberechtigten tauschen wir uns über den Entwicklungsstand der Kinder aus und können bei Bedarf weiterführende Maßnahmen empfehlen. Wir verstehen uns als kompetente Partner in der Erziehung Ihrer Kinder und möchten Sie in Ihrer Elternpflicht beraten und unterstützen.

3.1. Elternarbeit

Das Ziel ist eine respektvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Sorgeberechtigten und Erzieherinnen. Ein offener, ehrlicher, wertschätzender und direkter Austausch trägt dazu bei, dass sich alle Kinder gut aufgehoben und geborgen fühlen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus unterstützt die Entwicklung der Kinder bestmöglich.

Aufgrund des Kindergartenalltags ist es nicht immer möglich, Probleme sofort in einem ausführlichen Gespräch zu klären. „Tür- und Angelgespräche“ sind möglich, wenn es das Gruppengeschehen erlaubt. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass nicht alle Angelegenheiten vor Kindern besprochen werden sollten. Bei Anliegen oder Problemen ist zunächst die jeweilige Gruppenerzieherin die richtige Ansprechperson. Elternvertreter stehen ebenfalls unterstützend zur Verfügung. Falls erforderlich, kann sich auch an die Kindergartenleitung gewandt werden. Für ausführliche Gespräche besteht die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der Betreuungszeit zu vereinbaren.

Einmal im Jahr findet ein Elternsprechtag statt, um den Entwicklungsstand des Kindes gemeinsam zu reflektieren. Im Verlauf des Kindergartenjahres werden verschiedene Feste und Aktivitäten organisiert – teils gruppenintern, teils gruppenübergreifend. Eine aktive Teilnahme wird begrüßt, und Unterstützung ist stets willkommen.

Um die Kindergartenarbeit transparent und vielfältig zu gestalten, stehen verschiedene Informationskanäle zur Verfügung:

- Padlet (Online-Informationsplattform)
- Einführungselternabende
- Gruppeninterne und gruppenübergreifende Elternabende
- Elternsprechtage
- Gespräche nach Terminabsprache

- Tür- und Angelgespräche
- Elterninfowand
- Gemeinsame Aktivitäten mit Eltern und Kindern
- Feste für Eltern und Kinder

3.2. Elternvertreter

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres wählen die Eltern eines jeden Gruppen aus ihrer Mitte einen Elternvertreter sowie einen Stellvertreter. Das Wahlverfahren kann sowohl geheim als auch öffentlich durchgeführt werden. Die Wahl erfolgt durch einfache Mehrheit. Ein Elternvertreter kann auch in Abwesenheit gewählt werden, sofern zuvor seine Zustimmung vorliegt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

Die gewählten Elternvertreter oder deren Stellvertreter, mindestens eine Person der Leitung und mindestens eine Fach- oder Betreuungskraft bilden den Beirat der Kindertagesstätte. Der Beirat trifft sich mindestens zweimal im Jahr, um Angelegenheiten des Kindergartens zu besprechen.

Ein Elternvertreter scheidet aus:

- Nach Ende des Kindergartenjahres
- Nach Abmeldung des Kindes
- Nach vorzeitiger Niederlegung des Amtes

3.3. Förderverein

Seit 2005 besteht ein Förderverein für den Kindergarten, der die pädagogische Arbeit unterstützt, indem er finanzielle Mittel für besondere Anschaffungen sowie für Projekte bereitstellt. Durch das Engagement der Mitglieder des Fördervereins und vieler Eltern konnten bereits zahlreiche Vorhaben umgesetzt werden, die das Angebot im Kindergarten bereichern.

4. Das Team - Leitgedanke

Als Team eines evangelischen Kindergartens verstehen wir uns als von Gott individuell geschaffene und geliebte Menschen.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Toleranz, Offenheit und wertschätzendem Umgang miteinander.

Als pädagogisches Fachpersonal sind wir miteinander im Austausch, reflektieren unsere Arbeit und entwickeln unsere Arbeitsziele weiter.

5. Sonstige Informationen

5.1. Kooperation und Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen ist entscheidend, um die bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten. Es besteht regelmäßiger Kontakt zu den folgenden Institutionen:

- Kirchengemeinde Wendeburg
- VGS Wendeburg
- Astrid-Lindgren-Schule Ilsede
- Krippen
- Andere Kindergärten (kirchlich, kommunal)
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Therapeutische Einrichtungen
- Beratungsstellen
- Frühförderung Peine
- Diakonisches Werk
- Gesundheitsamt
- Landeskirchenamt Wolfenbüttel
- Allgemeinbildende Schulen
- Kommunale Gemeinde Wendeburg

Bevor kindbezogene Daten oder Informationen an Dritte weitergegeben werden, erfolgt stets eine Rücksprache mit den Eltern oder Sorgeberechtigten. Dabei wird selbstverständlich der Datenschutz jederzeit gewahrt.

Um die Arbeit transparent zu gestalten und die Zusammenarbeit zu fördern, werden verschiedene Kommunikationskanäle genutzt:

- Padlet
- Aktionen innerhalb der Kirchengemeinde
- Aktive Teilnahme am Dorfleben
- Rundschau / Der Wendeburger
- Braunschweiger und Peiner Zeitung
- „Tag der offenen Tür“ bzw. Sommerfest

- Besucher, Hospitationsgäste nach Absprache
- Besuche im Altenheim
- Präsentation auf unserer Homepage www.kirche-wendeburg.de
- Unterstützung bei Aktionen durch die „Landfrauen“
- Besuch der Bücherei
- Ehrenamtliche Mitarbeiter, z.B. „Vorleseoma“

Die regelmäßige Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen ist entscheidend, um die bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen. Zu den Institutionen, mit denen regelmäßig in Kontakt gestanden wird, gehören:

- Kirchengemeinde Wendeburg
- VGS Wendeburg
- Astrid-Lindgren-Schule Ilsede
- Krippen
- Andere Kindergärten (kirchlich, kommunal)
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Therapeutische Einrichtungen
- Beratungsstellen
- Frühförderung Peine
- Diakonisches Werk
- Gesundheitsamt
- Landeskirchenamt Wolfenbüttel
- Allgemeinbildende Schulen
- Kommunale Gemeinde Wendeburg

5.2. Ausbildungsbetrieb

Die Möglichkeit eines Praktikums in unserer Einrichtung wird nachstehenden Personengruppen ermöglicht.

- Berufsfindungspraktikanten/Innen (HS, RS, GYM)
- Praktikanten/Innen aus sozialpädagogischen und theologischen Berufsgruppen
- Zukunftstag
- Sozialer Tag

6. Beschwerdemanagement

6.1. Umgang mit Beschwerden, Kritik, Anregungen und Wünschen

Beschwerden, Kritik, Anregungen und Wünsche – sowohl von Kindern als auch von Erziehungsberechtigten – werden bei uns grundsätzlich ernst genommen, sorgfältig bearbeitet und bei Bedarf dokumentiert.

Dabei legen wir besonderen Wert darauf,

- dass ausreichend Zeit und geeignete Räume zur Verfügung stehen, um Anliegen zu äußern,
- dass Beschwerden in einer angstfreien Atmosphäre vorgebracht werden können,
- dass Anliegen respektvoll und ohne Vorurteile entgegengenommen werden,
- dass alle Beteiligten gehört werden – dabei gilt die Unschuldsvermutung bis zur Klärung,
- dass die Kommunikation in einem sachlichen und respektvollen Ton erfolgt.

6.2. Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

In der gesamten Betreuungszeit stehen Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung. Bei Anliegen wird sich immer Zeit genommen, um lösungsorientiert zu handeln. Jede Gruppe hat ein individuelles Beschwerdeverfahren entwickelt, das regelmäßig im Gruppenalltag umgesetzt wird. Dieses Verfahren kann je nach Gruppe variieren, da nicht jedes Verfahren für alle Altersgruppen gleichermaßen geeignet ist. Daher wird kein allgemeines Verfahren für alle Gruppen dauerhaft festgelegt.

Folgende Beschwerdemöglichkeiten wurden in den Gruppen ausprobiert, um eine Methode zu finden, die langfristig im Alltag integriert werden kann:

- **Wunschblume:** Einmal im Monat werden im Abschlusskreis die Wünsche der Kinder gesammelt. Diese Wünsche werden im Laufe der nächsten Wochen zu erfüllen versucht.
- **Beschwerdewand:** Beschwerden der Kinder werden aufgeschrieben und an der Beschwerdewand festgehalten. Einmal die Woche werden diese im Abschlusskreis besprochen und Lösungen gesucht.
- **Beschwerdestuhl:** Einmal pro Woche wird im Abschlusskreis ein Beschwerdestuhl aufgestellt. Kinder, die ein Anliegen haben, können sich daraufsetzen und es vorbringen. Es wird dann gemeinsam besprochen.

- **Stopp-Karte:** In Konfliktsituationen können Kinder eine gebastelte STOP-Karte verwenden, die im Gruppenraum zugänglich ist, um die Wichtigkeit ihres Anliegens zu verdeutlichen.

Bei diesen Verfahren geht es nicht nur um das Ergebnis, sondern vor allem um den Prozess der Bearbeitung. Die intensive Auseinandersetzung mit den Anliegen der Kinder fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und stärkt die Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern sowie zwischen den Kindern selbst. Der Umgang mit den eigenen Gefühlen und denen anderer hat langfristige positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung.

6.2. Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

Bereits im Erstkontakt werden die Erziehungsberechtigten gebeten, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten oder Unklarheiten vertrauensvoll an die Mitarbeitenden oder die Leitung zu wenden. Sie werden darauf hingewiesen, dass das Beschwerdemanagement gemeinsam erarbeitet wurde und einsehbar ist.

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden über die bestehenden Möglichkeiten zur Äußerung von Anliegen und Beschwerden auf vielfältige Weise informiert:

- bei Elternabenden,
- im direkten Dialog mit den pädagogischen Fachkräften,
- durch die Elternvertreter/innen.

Möglichkeiten zur Einreichung von Beschwerden

Eltern können ihre Anliegen und Beschwerden auf unterschiedlichen Wegen äußern:

- im Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften,
- bei der Einrichtungsleitung,
- zwischen Elternschaft und Einrichtung,
- sowie bei Elternabenden.

Aufnahme und Dokumentation von Beschwerden

Die Beschwerden werden sensibel wahrgenommen und auf folgenden Wegen dokumentiert:

- im direkten Dialog (z. B. Tür- und Angelgespräche, vereinbarte Elterngespräche),
- telefonisch oder per E-Mail,
- durch Beobachtung und Rückmeldung aus dem Alltag,
- durch den Träger im offiziellen Beschwerdeprotokoll,
- durch die Einbindung der Elternvertreter.

Die ausführlichen konzeptionellen Rahmenbedingungen sind im Beschwerdemanagement der Einrichtung nachzulesen.